

Medienmitteilungen vom 8. Juni 2017

Sperrfrist: Do, 8. Juni 2017, 09.00 Uhr

(Aus den Verhandlungen des Regierungsrates)

Der Regierungsrat

- beschliesst den Zusammenschluss von drei Primarschul- sowie einer Sekundarschulgemeinde im Raum Sulgen zu einer Volksschulgemeinde

Bildung einer Volksschulgemeinde im Raum Sulgen

I.D. Die Primarschulgemeinden Götighofen, Schönenberg-Kradolf und Sulgen sowie die Sekundarschulgemeinde Befang Sulgen werden auf den 1. Januar 2018 zu einer Volksschulgemeinde zusammengeschlossen. Das hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau entschieden.

Am 7. Februar 2017 haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Primarschulgemeinden Schönenberg-Kradolf und Sulgen klar für die Bildung einer Volksschulgemeinde Götighofen – Schönenberg-Kradolf – Sulgen ausgesprochen, während die Primarschulgemeinde Götighofen diesen Zusammenschluss deutlich ablehnte. Im Nachgang dieser Abstimmungen ersuchten die Präsidien der Primarschulgemeinden Schönenberg-Kradolf und Sulgen sowie der Sekundarschulgemeinde Befang Sulgen beim Regierungsrat um Bildung einer Volksschulgemeinde Schönenberg-Kradolf – Sulgen (ohne Götighofen). Im März wurden die beteiligten Schulgemeinden durch das Departement für Erziehung und Kultur anlässlich eines Behördentreffens und zweier Gemeindeversammlungen über das weitere Vorgehen informiert.

Das Departement für Erziehung und Kultur setzte eine Arbeitsgruppe ein und beauftragte diese, einen Bericht zu erarbeiten. Die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Analyse und Empfehlung zum Zusammenschluss ‚Volksschulgemeinde Sulgen und weitere‘ wurde im Mai den beteiligten Schulgemeinden zur Stellungnahme unterbreitet. Im Rahmen dieser Anhörung stellte die Primarschulgemeinde Götighofen unter anderem den Antrag, dass davon abzusehen sei, die Primarschulgemeinde Götighofen zwangsweise in die Volksschulgemeinde Götighofen – Schönenberg-Kradolf – Sulgen zu vereinigen. Die Primarschulgemeinde Schönenberg-Kradolf und die Sekundarschulgemeinde Befang Sulgen stellten sich hinter den Bericht, in dem die Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen war, dass die Bildung einer Volksschulgemeinde Götighofen – Schönenberg-Kradolf – Sulgen aus schulisch-pädagogischen, wirtschaftlichen und weiteren Gesichtspunkten die bessere und

3/3

nachhaltigere Lösung für alle beteiligten Schulgemeinden sei. Die Primarschulgemeinde Sulgen liess offen, welche Zusammenschlussvariante vorzuziehen sei.

Unter Kenntnisnahme sämtlicher Stellungnahmen der beteiligten Schulgemeinden und unter Würdigung des Berichts hat der Regierungsrat entschieden, die Bildung einer Volksschulgemeinde Götighofen – Schönenberg-Kradolf – Sulgen zu verfügen. Er stützt sich dabei auf das Volksschulgesetz, das ihm die Befugnis einräumt, Zusammenschlüsse auch gegen den Willen der beteiligten Schulgemeinden anzuordnen, wenn es die Schulzwecke erfordern, insbesondere wenn dadurch schulisch oder auf lange Sicht wirtschaftlichere Lösungen ermöglicht werden. Der Gesetzgeber hat diese Möglichkeit bewusst eingefügt, um zukunftsgerichtete Lösungen nicht per se zu verunmöglichen. Von dieser Befugnis macht der Regierungsrat allerdings, namentlich aus Rücksicht auf den Willensbildungsprozess in den Gemeinden, nur zurückhaltend Gebrauch. Im vorliegenden Fall sind nach Ansicht des Regierungsrates die Voraussetzungen für eine Anordnung gegeben.

Im Weiteren hat der Regierungsrat beschlossen, auf das Gesuch der Volksschulgemeinde Erlen betreffend Umteilung des Ortsteils Buchackern von der Primarschulgemeinde Götighofen und der Sekundarschulgemeinde Befang Sulgen zur Volksschulgemeinde Erlen nicht einzutreten. Nach Abschluss des Fusionsprozesses wäre ein neues Gesuch einzureichen, sollte dies weiterhin ein gemeinsames Anliegen der Schulgemeinden bzw. der Stimmberechtigten sein. Der Regierungsrat wäre offen für eine solche Lösung.